



Konzept agogische Begleitung

1. Ausgangslage

- Die **rodania** Stiftung für Schwerbehinderte Grenchen bietet Menschen, die geistig- oder mehrfachbehindert sind, ab dem 18. Lebensjahr ein ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten angepasstes zu Hause und eine entsprechende Beschäftigung an.
- Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zielgerichtet zur Erfüllung dieses Auftrages eingesetzt.
- Vielschichtige und vielseitige Erwartungen und Forderungen werden im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung an uns gestellt.

2. Ziel und Zweck

- Die Stiftung und ihre Mitarbeiterinnen machen ihre Bemühungen zur Erfüllung des Stiftungsauftrages für die Eltern, gesetzlichen Vertreterinnen, die Aufsichtsorgane, die Fachwelt und alle interessierten Kreise transparent, überprüf- und messbar und stellen diese zur Diskussion.
- Wir überprüfen regelmässig und systematisch unsere Anstrengungen und passen diese der jeweiligen Lebenssituation der begleiteten Menschen an und überprüfen die Qualität unserer Dienstleistung unter Berücksichtigung höchster professioneller Ansprüche.

3. Umsetzung

- Der Zustand und das Verhalten unserer begleiteten Menschen werden systematisch, mit Hilfe des Arbeitsinstruments „Agogische Begleitung“ (Excel-Datei) und den darin enthaltenen Beobachtungsrubriken, erfasst. Die damit gesammelten Informationen sind die Grundlage für die Verfassung des jährlichen Berichtes. Die Berichtsstruktur ist identisch mit den Beobachtungsrubriken. Es gibt somit 8 Kapitel entsprechend der 8 Beobachtungsrubriken und entsprechen den Rubriken des Bedarfserfassungsinstrumentes GBM.
- Weitere Grundlagen für die Verfassung des Berichtes sind die regelmässig stattfindenden Gespräche mit den begleiteten Menschen. Ihre selbst geäusserten Wünsche, Anliegen und Ziele werden ebenfalls festgehalten und für die Verfassung des Berichtes berücksichtigt und in mindestens eine Zielformulierung eingebaut. Gleichzeitig wird im Rahmen der agogischen Begleitung der Bogen „Klientinnenzufriedenheit“ ausgefüllt; dieser kommt in die Zentralakten.
- Der Bericht ist die Grundlage für das mindestens einmal jährlich stattfindende Begleitungsgespräch. In diesem wird das vergangene Jahr analysiert und der Begleitfaden/die Zielsetzungen werden überprüft und ausgewertet. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Auswertung des Begleitfadens/der Zielsetzungen gelegt.
- Die Bezugspersonen geben ihren Bericht in elektronischer Form und den ausgefüllten FiL-Bogen bis spätestens 14 Tage vor dem Begleitungsgespräch zur Zusammenführung an die Administration; gleichzeitig teilen sie der Administration den Termin für das Begleitungsgespräch mit. Die Administration stellt den Bezugspersonen den Gesamtbericht vor dem Begleitungsgespräch zur Verfügung, damit alle auf dem gleichen Wissensstand sind und sich fundiert auf das Gespräch vorbereiten können.
- In einem zweiten Schritt werden der Begleitfaden/die Zielsetzungen für das kommende Jahr formuliert. Eine formulierte Zielsetzung ist zwingend ein geäussertes Wunsch des begleiteten Menschen oder, wenn der Wunsch nicht verbal geäussert werden kann, ein vermuteter Wunsch.
- Gesprächsteilnehmerinnen sind die Bezugsperson(en) sowie – soweit möglich und sinnvoll – der begleitete Mensch. Das Protokoll erstellt bei begleiteten Menschen im Internat die Bezugsperson der Wohngruppe, bei begleiteten Menschen im Externat die Bezugsperson der Tagesstätte.
- Änderungen/Ergänzungen sowie die Zielformulierungen und die neue agogische Begleitung werden spätestens 3 Tage nach dem Begleitungsgespräch an die Administration übergeben.
- Der Bericht mit den Zielformulierungen und der Bewertungsbogen für die Eltern/gesetzliche Vertreterin werden spätestens 14 Tage nach dem Gesprächstermin den Eltern, der gesetzlichen Vertreterin zugesandt.
- Spätestens innerhalb eines Monats nachdem Bericht und Bewertungsbogen versandt wurden, findet ein Gespräch mit den Eltern, der gesetzlichen Vertreterin statt, in welchem der Bericht und der Begleitfaden/die Zielsetzungen besprochen und evtl. Fragen geklärt werden. In diesem Gespräch wird ebenfalls die Bewertung der Institution durch die Eltern, gesetzliche Vertreterin vorgenommen. Am Gespräch nehmen die Eltern/gesetzliche Vertreterin und alle Bezugspersonen teil.
- Nach Abschluss des Förderzyklus werden die Originaldokumente in der Zentralakte abgelegt.

4. Rahmenbedingungen/Arbeitsmittel

- Terminplanung agogische Berichte
- Arbeitsinstrument Agogische Begleitung (Excel-Datei), Begleitfaden, Bericht, Fokusgespräch und FiL Bogen.
- Begleitfaden des Vorjahres
- Bewertungsbogen (Klientinnenzufriedenheit, Zufriedenheit Eltern/gesetzliche Vertreterin)
- Begleitungsgespräch und Protokoll Begleitungsgespräch